

A. Gesamteinrichtung

1. Leitbild

Die Kinderheimat im Verein für Mission und Diakonie e. V. versteht ihren Ansatz in der Arbeit an und mit den Kindern / Jugendlichen, Familien, Eltern und Elternteilen als eine zeitlich genehmigte, befristete Betreuung in der den Kindern und Jugendlichen für diese begrenzte Zeit ein Schutzraum geboten wird und im Auftrag von Jugendamt und Sorgeberechtigten die Verantwortung für den versorgenden und sozial-emotionalen Bereich übernommen wird.

Es ist uns bewusst, dass diese Maßnahme Ergänzung und nicht in erster Linie Ersatz für Familie ist:

Ausgehend von einem christlichen - biblischen Menschenbild wird jede Person als einmaliges Geschöpf Gottes wahrgenommen. Dieses bedeutet, die Individualität und den Wert des jungen Menschen unabhängig von seinen Leistungen und seinem Verhalten zu sehen.

Der junge Mensch soll zur Eigenverantwortung ermutigt und zu einer Selbständigkeit gefördert werden, die ihn befähigt, angemessen in unserer Gesellschaft zu leben und sein Leben sinnvoll zu gestalten und zu verantworten.

Durch die Hilfemaßnahmen sollen daher eigene, positive gestalterische Fähigkeiten, Leistungspotentiale und Begabungen gefördert und entwickelt werden.

Die Arbeit die wir an den Kindern und Jugendlichen leisten, ist nicht defizitorientiert sondern an den Ressourcen des Einzelnen orientiert und aufbauend.

Die Hilfemaßnahme wird eingesetzt, wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern / Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Ursprungsmilieu nicht sichergestellt ist.

Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder wieder in ihre ursprüngliche Familie zurückzuführen und wo das nicht möglich ist, in die Selbstständigkeit zu begleiten.

2. Sozialraumvernetzung

Die Kinderheimat ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, die Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Gruppenformen einen Lebensraum bietet.

Alle Schulen, Ausbildungsstätten und Weiterbildungsinstitutionen sind zu Fuß, mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ebenso Kindergärten, Ärzte, Geschäfte und Freizeitmöglichkeiten.

Die Größeren Städte wie Moers, Krefeld, Duisburg, etc. sind mit dem Verkehrsverbund erreichbar.

Es besteht die Zusammenarbeit mit der Hans - Lenhard - Schule, Schule für Erziehungshilfe des Erziehungsvereins. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit dem Kreis Wesel zu erwähnen, sowie mit weiteren Jugendämtern aus der Region.

Für Kinder und Jugendliche, die weiterhin am Heimatort die Schule, Ausbildungsstätte oder den Kindergarten besuchen sollen, kann der Transfer übernommen werden (Siehe 11.).

3. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Das Kind/der Jugendliche lebt in einer unserer 5 Außenwohngruppen. Die Herkunftsfamilie bleibt in der Regel der emotionale Bezugspunkt. Vorrangiges Ziel ist eine Rückkehr in diese. Dazu gehört, dass der Fokus der pädagogischen Maßnahmen nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen gerichtet ist, sondern auf ihre gesamte Familie. Ist eine Rückführung nicht möglich verbleibt das Kind/der Jugendliche in der Einrichtung, wird das Kind in eine Pflegefamilie vermittelt, werden junge Volljährige verselbständigt.

4. Allgemeine Personalstruktur der Kinderheimat

4.1. Leitungsebene

Heimleiter/innen

4.2. Pädagogische Ebene

Erzieher/innen

Dipl. Sozialarbeiter/innen (überwiegend im Gruppendienst eingesetzt)

Heilpädagoge/innen (im Gruppendienst eingesetzt)

4.3. Therapeutische Ebene

Psychologe/in (mit Approbation zur Ausübung von Psychotherapie) – eingesetzt zur Diagnostik, Therapie und Fallsupervision

4.4. Verwaltungsebene

Geschäftsführer (geschäftsführender Vorstand)

Verwaltungsmitarbeiter

Sekretärinnen

4.5. Hauswirtschaftliche / Technische Ebene

Hausmeister/in

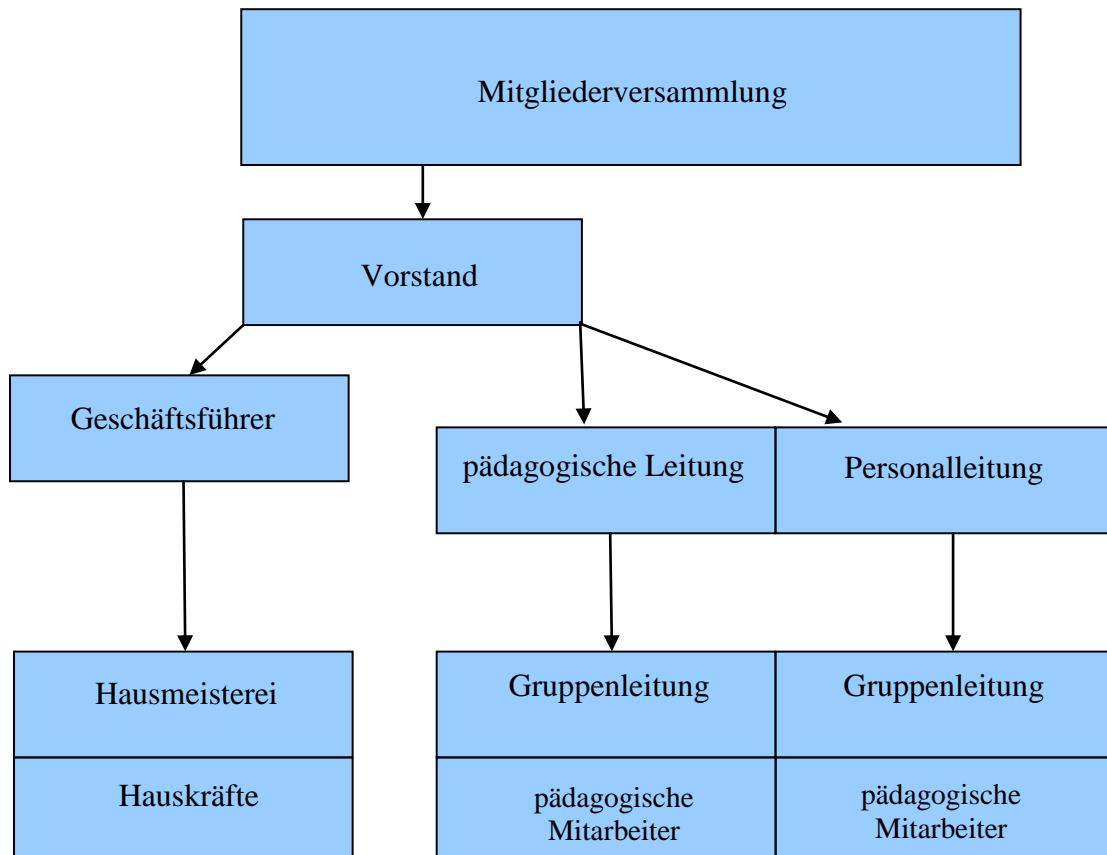
Hausmeisterhilfen

Hauswirtschaftliche Hilfen

Reinigungsdienst

Wäscherei / Nähstube

4.6. Organigramm



B. Qualitätsmanagement

Die Hilfen zur Erziehung unterliegen einem ständigen Anpassungs- und Entwicklungsprozess hinsichtlich der Bedarfe und fachlichen Erfordernisse, demnach ist es ein dynamischer Prozess, der immer weiter entwickelt wird.

5. Qualitätsstandards

5.1. Mitarbeiter

5.1.1. Eignung

Personen mit Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis im Sinne des § 72a SGB VIII werden nicht beschäftigt. Die erweiterten Führungszeugnisse werden alle 5 Jahre erneut angefordert und geprüft.

5.1.2. Qualifikation

In unserer Einrichtung arbeiten staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen. Sie verfügen größtenteils über langjährige Berufserfahrung im stationären Jugendhilfe Bereich.

5.2. Sicherung der Kinderrechte

Für die Sicherung und Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gefahren für ihr Wohl sind Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten eine wesentliche Grundlage und zentrale Instrumente.

Ziel der Einrichtung ist ein strukturiertes, transparentes und schriftlich fixiertes Beschwerdemanagement um eine beschwerdeoffene Einrichtungskultur zu erlangen und ein öffentlicher, verständlicher Rechkatalog um den Kindern und Jugendlichen einen aktiven Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen.

5.2.1 Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht sich an allen sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen.

Partizipation – Beteiligung beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen zu tatsächlicher Mitsprache, Eigeninitiative und Selbstorganisation geführt und befähigt werden.

Beteiligung ermöglicht Entwicklungs- und Lernprozesse und stärkt die Kinder und Jugendlichen durch das Erlernen von Selbstwirksamkeit.

5.2.1.1. Hilfeplanung

Hilfeplangespräche werden mit den Kindern und dem Mentor (Bezugserzieher/in) vorbereitet. Die Einschätzungen und Erwartungen zu ihrer Situation, Entwicklung, Zielsetzung und Perspektive werden unter Einbeziehung eines Entwicklungsportfolios aktiv in Erfahrung gebracht und erarbeitet. Die Ergebnisse der Hilfeplanung werden mit den Kindern und Jugendlichen altersgemäß besprochen.

5.2.1.2. Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung konkretisiert die Hilfeplanziele und setzt Schwerpunkte für das Handeln im Alltag.

Die Mentoren der Kinder und Jugendlichen erstellen hierzu mit den Kindern jeweils ein persönliches Entwicklungsportfolio. So haben die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, sich ihrer Ziele für ihre persönliche Entwicklung und den Weg dorthin bewusst zu werden. Das Entwicklungsportfolio wird regelmäßig – etwa alle drei Monate - mit dem Mentor reflektiert.

5.2.1.3. Gruppenkonferenz

Ein Ort, an dem gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, ist die regelmäßige gemeinsame Gruppenkonferenz. Diese findet in der Regel einmal pro Woche statt, mindestens aber alle 14 Tage. Je nach Gruppenentwicklung werden anstehende Entscheidungen besprochen und getroffen, welche die Gruppe betreffen. Z.B. die Gestaltung von Gruppenräumen und Gruppenregeln/Gruppenstrukturen. Hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen angeleitet werden, sich über Themen zu informieren, Argumente dafür und dagegen abzuwägen und den eigenen Standpunkt zu begründen. Haben die Kinder und Jugendlichen genügend Sicherheit gefunden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, werden in der Gruppenkonferenz auch aktuelle Gruppen-Konflikte geklärt. Leitend ist dabei das Modell der niederlagelosen Methode nach Thomas Gordon.

Im Rahmen der Partizipation ist auf das Phänomen der Compliance zu achten und dem gezielt entgegenzuwirken.

5.2.1.4. Partizipation im Gruppenalltag

Im Gruppenalltag werden Situationen gezielt genutzt, um Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und ihre Entscheidung verantworten zu lassen. Z.B. die gemeinsame Freizeitgestaltung und die Essensplanung.

5.2.2. Beschwerdemanagement

Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, dass für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung ein besserer Schutz vor Gefahren und Bedrohungen erlangt wird.

5.2.2.1. Ombudsmann

In dieser Person haben die Kinder und Jugendlichen eine Vertrauensberaterin, neben der pädagogischen Leitung, eine Möglichkeit, um mündlich oder schriftlich eine Beschwerde abzugeben, die z.B. das Verhalten von Fachkräften, von Kindern und Jugendlichen oder das Leben in der Einrichtung betreffen.

Diese ist allerdings nicht von den Kindern direkt gewählt, sondern von der Heimleitung in Absprache mit dem Träger eingesetzt. Das hat den Sinn, dass sie eine arbeitsrechtliche Sonderstellung erhalten kann, falls sie Beschwerden gegenüber einzelnen Mitarbeiterinnen weiterleiten muss.

5.2.2.2. Gruppensprecher

Jede Gruppe wählt in regelmäßigen Abständen einen Gruppensprecher. Der hat die Aufgabe, die Anliegen der Gruppe gegenüber den pädagogischen Mitarbeiterinnen zu vertreten. Unterstützung kann der Gruppensprecher durch den Ombudsmann bekommen.

5.2.2.3. Leitungssprechstunde

Die Kinder und Jugendlichen haben bei der Leitung einen Ansprechpartner, wenn sie ihre Anliegen / Beschwerden dort direkt vortragen möchten.

5.2.2.4. Beschwerdebrieffkasten

Im Bürogebäude ist ein Beschwerdebrieffkasten, der von der Vertrauensberaterin geleert wird.

5.3. Netzwerkstrukturen

Es besteht eine Vernetzung mit der Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche in Moers, welche zum LVR-Klinikverbund gehört.

Ein Mitarbeiter der Institutsambulanz kommt regelmäßig in die Teams um

- einen Krisenleitfaden zu Handlungssicherheit bei Übergriffen und sexuellen Übergriffen zu erstellen
- Wachsamkeitsschulungen zu machen
- Einheiten zur Teamstärkung durchzuführen

Im Krisen- /Akutfall übernimmt die Ambulanz die Stabilisierung und Betreuung des Opfers und die Mitarbeiter erhalten Beratung.

6. Qualitätssicherung

Fortlaufende Überprüfung der Qualitätsstandards und Weiterentwicklung der Konzeption.

6.1. Personalentwicklung

In Personalentwicklungsgesprächen reflektieren unsere Mitarbeiter/innen ihre Berufspraxis und es werden neue Perspektiven für ihre fachliche Entwicklung erarbeitet.

6.2. Fortbildungen

Die pädagogischen Mitarbeiter der Gruppen werden innerhalb von drei Jahren Fortbildungen und Inhouseschulungen in den Bereichen:

- Milieuthherapie
- Partizipation
- Konfliktlösung
- Sexualpädagogik
- Entwicklungsportfolio

absolvieren, sofern das bisher noch nicht geschehen ist. Diese Fortbildungen werden von der Einrichtung finanziell unterstützt.

Langfristig soll pro Gruppe mindestens eine Mitarbeiterin eine Fortbildung in Erlebnispädagogik machen. Diese Fortbildungen werden vom Träger unterstützt. Als Kooperationspartner für die Ausbildung und die Fortschreibung eines erlebnispädagogischen Konzeptes steht die Jugendbildungsstätte „Aufwind“ in Radevormwald und das Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert zur Verfügung. Erlebnispädagogen der Jugendbildungsstätte „Aufwind“ stehen darüber hinaus für gezielte Aktionen mit den Kindern zur Verfügung.

Die für die Elternarbeit freigestellte Sozialpädagogin begleitet die pädagogischen Mitarbeiterinnen in ihrer Tätigkeit und reflektiert mit ihnen Elterngespräche. Falls eine hohe Bereitschaft der Eltern besteht, am Video-Home-Training teilzunehmen, werden weitere Mitarbeiterinnen der Einrichtung darin unterstützt, eine entsprechende Zusatzqualifikation zu erwerben. Darüber hinaus wird die dafür freigestellte Sozialpädagogin dazu angehalten, sich in anderen Methoden der Elternarbeit fortzubilden. Konkret ist zunächst die Methode Triple-P geplant.

6.3. Teambesprechungen und Gruppengespräche

Die Fachkräfte haben in der Regel einmal wöchentlich gemeinsame Teambesprechungen mit Fallbesprechungen und für organisatorische Absprachen.

Gruppengespräche finden einmal monatlich mit der pädagogischen Leitung und den Teams statt, um Fallreflexionen durchzuführen.

6.4. Dokumentationswesen

Unser Dokumentationswesen ermöglicht eine Übersicht und Kontrolle der Arbeitsergebnisse und Evaluierung derer.

6.5. Qualitätshandbuch

Zur Sicherung der Qualität soll mittelfristig das bereits begonnene Handbuch mit grundlegenden Abläufen fertiggestellt werden.

C. Leistungsbereich

7. Grundlagen

Die Grundlage unserer Arbeit basiert auf den §§ 27, 34, und 41 in Verbindung mit § 36 SGB8.

8. Zielgruppe und Indikation

8.1. Aufnahmekriterien

Die Kinderheimat ist sinnvoll und geeignet, wenn:

- die Erziehung oder Entwicklung von Kindern / Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Ursprungsmilieu nicht sichergestellt ist
- die Problembelastung im Ursprungsmilieu hoch ist und / oder Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind

8.2. Ausschlusskriterien

Die Einrichtung ist nicht geeignet, wenn:

- die Kinder / Jugendlichen einen hochkontrollierten, engeren Rahmen mit höherem Personalschlüssel benötigen
- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder einer kinder- / jugendpsychiatrischen Einrichtung oder einer Einrichtung für Behinderte indiziert ist
- akute Selbst- und/ oder Fremdgefährdung vorliegt
- eine Suchtproblematik vorliegt

Ausnahmen in besonders begründeten Fällen sind möglich.

9. Pädagogische Ziele der Einrichtung

9.1. Ebene des Kindes oder Jugendlichen

- Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Problemeinsicht und Entwicklung von Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden
- Erlernen von Selbstwirksamkeit durch Partizipation

- Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen und fördern zur Stärkung des Selbstwertgefühls
- Persönlichkeitsfindung
- Erlernen von Normen und Werten
- Schulische Integration
- Hinführung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
Im begründeten Einzelfall: längerfristige Beheimatung und Verselbstständigung

9.2. Ebene der Gesamtfamilie

- Entlastung der Ursprungsfamilie und des Heranwachsenden, um neue Entwicklung zu ermöglichen
- Rückkehr in die Ursprungsfamilie, vorübergehende Beheimatung
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit innerhalb der Familie
- Verbesserung der Beziehung innerhalb der Ursprungsfamilie, Auflösen von Ambivalenzen
- Im begründeten Einzelfall: Vermittlung in eine Pflegefamilie

10. Pädagogische Grundleistungen im Regelangebot

Alle Gruppen bieten folgende Grundleistungen an:

10.1. Alltägliche Versorgung

- Aufsicht und Betreuung
- Teilhabe an familienähnlichem Leben
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld / Vermittlung von adäquater Lebenskultur
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

10.2. Zielorientiertes, pädagogisches Arbeiten

- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Förderplanung mit Partizipation der Kinder (siehe 5.2.1.)
- Umsetzung von Partizipation im Gruppenalltag (siehe 5.2.1.4.)
- Förderung und Training des Sozialverhaltens, welches in erster Linie im geschützten Rahmen unserer Gruppen geübt wird.
- Sozial - emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Beziehungsarbeit
- Mentorenschaft (siehe 5.2.1.2.)
- Entwicklungsportfolio (siehe 5.2.1.2.)
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Werten und Glaubensfragen

10.3. Förderung der Selbstständigkeit

- Einführung in lebenspraktische Fertigkeiten
- Förderung der Schulentwicklung und der Berufsbildung
- Stadtteil- und Lebensweltorientierung
- Hinführung zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Erschließung der Ressourcen im Lebensumfeld

10.4. Elternarbeit

- Einbindung in Entwicklungsdiagnostik und Hilfeplanung
- Unterstützung und Reflexion der Eltern-Kind-Kontakte (siehe 17.2.)
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Ursprungsfamilie /eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung (siehe 15.1.)

10.5. Sonstiges

Klienten bezogene Verwaltungsarbeit

11. Zusatzleistungen

Besondere pädagogische, therapeutische, betreuungsintensive, krisenintervenierende, familieneinbezogene Zusatzleistungen müssen im Einzelfall in Form von Fachleistungsstunden ergänzt werden. Konkret geschieht das in Form von pädagogischer Einzelbetreuung, erlebnispädagogischer Förderung und Einzeltherapie.

Leistung	über	von	Entgelt
Intensivere, krisenintervenierende Betreuung	Pädagogische Fachleistungsstunde	Erziehern	46,10 €
Therapie/Psychologische Behandlung	Therapeutische Fachleistungsstunde	Psychologin	65,57 €
Erlebnispädagogische Betreuung	Pädagogische Fachleistungsstunde	Erlebnispädagogen	46,10 €
Video Home Training	Aufnahmeeinheit (Aufnahme, Auswertung, Nachbesprechung =5 Stunden)	Sozialpädagogin	230,50 €
Transfer zur Schule und Kindergarten am Heimatort	km Geld		0,30 € pro km
Sonderbeschulung	Schulrestkosten	Hans – Lenhardt - Sonderschule für Erziehungshilfe im Grund- und Hauptschulbereich	kalendertäglich 4,96 €

Wenn aus psychologischer oder pädagogischer Sicht Reittherapie, Kunsttherapie, Betreuung durch eine heilpädagogische – therapeutischen Praxis oder andere externe Maßnahmen, die nicht zu den Leistungen der Krankenkasse gehören, für das Kind angezeigt ist, werden diese in Absprache mit dem Sozialarbeiter des jeweiligen Kindes installiert. Die Kosten sind vom Jugendamt zu tragen.

D. Angebote

Wir bieten 5 Gruppen an. Jede Gruppe ist in einem eigenen Haus untergebracht. Jedes Haus trägt einen Namen:
Delphine und Salomo (Regelgruppen); Albatros und Wellenreiter (Intensivgruppen);
Sonnenschein (Familienwohngruppe)

12. Regelgruppen

12.1. Gruppe "Delphine"

Diese koedukative Gruppe hat 9 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 - 18 Jahren. In dieser Gruppe gibt es eine familienähnliche Altersstruktur. Grundsätzlich sollen Geschwister nicht getrennt werden.

Verweildauer

Die Verweildauer ist mittel-bis langfristig.

Zielsetzung

Rückführung in die Ursprungsfamilie / Verselbständigung in eine eigene Wohnung / in Ausnahmefällen familienersetzend.

Funktion

Familienergänzung

**Die Betreuungsintensität dieses Regelangebotes beträgt 1 : 1,8
Wir halten 5,0 Vollzeitstellen vor.**

12.2. Gruppe "Salomo"

Diese koedukative Gruppe hat 8 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 - 14 Jahren. In dieser Gruppe gibt es eine familienähnliche Altersstruktur. Grundsätzlich sollen Geschwister nicht getrennt werden.

Verweildauer

Die Verweildauer ist mittel- bis langfristig.

Zielsetzung

Rückführung in die Ursprungsfamilie / Verselbständigung in eine eigene Wohnung / in Ausnahmefällen familienersetzend.

Funktion

Familienergänzung

**Die Betreuungsintensität dieses Regelangebotes beträgt 1 : 1,78
Wir halten 4,5 Vollzeitstellen vor.**

13. Intensivgruppen

13.1. Gruppe "Wellenreiter" (Klärungsgruppe für jüngere Kinder)

	Diese koedukative Gruppe hat 7 Plätze. Das Aufnahmealter liegt bei 6 – 10 Jahren.
Verweildauer	Die Verweildauer ist in der Regel kurzfristig, längstens 12 Monate.
Zielsetzung	Auszeit bei Störungen im sozialen Umfeld / Vermittlung in eine Pflegefamilie / Rückführung in die Ursprungsfamilie / Eingliederung in einen anderen Gruppenbereich unserer Einrichtung / Wechsel in eine externe Einrichtung.
Funktion	Die Gruppe hat die Funktion jüngere Kinder bis 10 Jahren zu betreuen, die Schwerpunktmäßig in Pflegefamilien vermittelt werden oder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden.
Besonderheiten	Die Gruppe hat aus seiner Tradition heraus auch Kinder unter 6 Jahren aufgenommen. Langjährige Erfahrung des weitgehend konstanten Personals bedingen zurzeit eine professionelle Arbeit in Bezug auf Betreuung, Rückführungen und Anbahnungen in eine Pflegefamilie. Basierend auf entwicklungspsychologischen und bindungstheoretischen Grundlagen haben wir die Altersstruktur auf 6-10 Jahren angehoben. Zusatzleistungen werden über Fachleistungsstunden abgerechnet (Siehe Punkt 11.). Die Aufnahme ist grundsätzlich situationsabhängig (Belegungsdichte, Verweildauer, Personalsituation, etc.).

**Die Betreuungsintensität beträgt 1 : 1,51
Wir halten 4,64 Vollzeitstellen vor.**

13.2. Gruppe "Albatros"

	Diese koedukative Gruppe hat 7 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 12 Jahren. In dieser Gruppe gibt es eine familienähnliche Altersstruktur. Grundsätzlich sollen Geschwister nicht getrennt werden.
Verweildauer	Die Verweildauer ist mittel- bis langfristig.
Zielsetzung	Rückführung in die Ursprungsfamilie / in Ausnahmefällen familienersetzend.
Funktion	Familienergänzung Die Gruppe hat die Funktion jüngere Kinder mit einem höheren Betreuungsaufwand im Grundschulbereich und im Übergang zur weiteren Schule zu betreuen.

**Die Betreuungsintensität beträgt 1 : 1,55
Wir halten 4,5 Vollzeitstellen vor.**

14. Familienwohngruppe "Sonnenschein"

	In dieser Gruppe stehen 4 Plätze für jüngere Kinder bereit. Eine Platzreduzierung ist für 2014 vorgesehen. Zusätzlich wohnen dort eigene Kinder des betreuenden Ehepaars. Das Aufnahmealter liegt zwischen 3 – 10 Jahren.
Verweildauer	Die Verweildauer ist in der Regel langfristig.
Zielsetzung	Die Kinder /Jugendlichen sollen hier in einem sehr geschützten, familienähnlichen Rahmen leben und ihren Alltag gestalten können. Training zur angemessenen sozialen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
Funktion	Familienersatz

**Die Betreuungsintensität dieses Regelangebotes beträgt 1 : 2,11
Wir halten 1,89 Vollzeitstellen vor.**

15. Sonstige Angebote

15.1. Verselbständigungswohnen

Bereich	In diesem Bereich stehen 2 Plätze zur Verfügung. Das Aufnahmealter liegt bei 16 - 21 Jahren. Die Belegung erfolgt geschlechtsspezifisch.
Verweildauer	Die Verweildauer ist kurz- bis mittelfristig.
Zielsetzung	In einer in der Einrichtung angesiedelten Wohnung wird der Jugendliche darauf vorbereitet und befähigt eigenständig in einer Wohnung zu leben.
Funktion	Unterbringung für Jugendliche/junge Volljährige aus der Einrichtung, die entwicklungsbedingt noch einen Zwischenschritt benötigen, bevor sie eine eigene Wohnung außerhalb der Einrichtung beziehen. <ul style="list-style-type: none">• Individuelle Begleitung und Beratung für sämtliche Wohn-, Berufs- und Lebensbereiche; Hilfestellungen für die Regelung behördlicher Angelegenheiten• Begleitung bei der Planung und Regelung finanzieller Angelegenheiten• Durchführung eines Haushaltstrainings• Die gruppenergänzenden Dienste (psychologischer Dienst, individuelle Lernförderung) können nach Absprache genutzt werden.
	:

**Die Betreuungsintensität dieses Angebotes beträgt 1 : 3,226
Wir halten 0,62 Vollzeitstellen vor.**

E. Weitere Leistungsangebote

16. Weitere Angebote

16.1. Eigene Angebote

- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Verselbständigung über die Regelgruppen
- Therapeutische und pädagogische Fachleistungsstunden

16.2. Angebote über die Vernetzung:

- Enge Zusammenarbeit mit der Hans – Lenhard - Sonderschule für Erziehungshilfe im Grund- und Hauptschulbereich
- Zusammenarbeit im Bereich der Reittherapie
- Zusammenarbeit im Bereich der Kunsttherapie
- Zusammenarbeit im Bereich der systemischen Familientherapie bzw. die Zusammenarbeit mit einer heilpädagogischen – therapeutischen Praxis
- Zusammenarbeit mit einem Erlebnispädagogen

Diese Angebote sind zusätzliche Angebote (siehe Punkt 11).

F. Konkretisierte pädagogische Arbeitsweise

17. Methoden

Folgende Methoden werden u. a. in unserer Arbeit zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt:

17.1. Sozialpädagogische Alltagsgestaltung (angelehnt an die Milieuthherapie)

Ausgehend von der Einsicht, dass die Gestaltung des täglichen Miteinanders wesentlich mehr auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Einfluss nimmt als einzelne pädagogische Aktionen, werden die Schlüsselsituationen des Alltags nach pädagogischen Gesichtspunkten geplant und in regelmäßigen Abständen reflektiert. Handlungsleitend sind die Grundintentionen der Milieuthherapie, wenn auch derzeit noch nicht strikt milieuthérapeutisch gearbeitet wird. Zu den Schlüsselsituationen gehören neben der Aufnahme in die Gruppe und der Verabschiedung, der Feier des Geburtstages und traditioneller Feiertage die täglich wiederkehrenden Situationen wie:

- morgendliches Wecken mit Frühstück
- Empfang bei der Rückkehr aus der Schule (Ausbildungsplatz)
- gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung über gezielte Angebote, Gruppenunternehmungen und Einbindung in örtliche Vereine
- gemeinsames Abendessen
- Gestaltung des Abends
- Schlafen gehen

Diese werden methodisch-didaktisch geplant. Bei all diesen Situationen soll dem Team bewusst sein, welche pädagogischen Ziele in diesen Situationen erreicht werden sollen und welche Methoden zum Erreichen beitragen. Wesentliche Ziele, die im Rahmen der sozialpädagogischen Alltagsgestaltung berücksichtigt werden sollen, sind u. a. der Aufbau von Bindung und Partizipation. In den regelmäßigen Teamsitzungen werden die Ziele an die Gruppe und die einzelnen Kinder und Jugendlichen angepasst und mitsamt den Methoden reflektiert.

Nicht nur die Gestaltung des Tagesablaufes, auch die Gestaltung der Räume soll nach milieuthérapeutischen Prinzipien geschehen. Das bedeutet, dass die Gruppenräume und die Zimmer der Kinder und Jugendlichen so eingerichtet werden, wie es dem Milieu entspricht, in das die Kinder entlassen werden sollen (nicht unbedingt dem Herkunftsmilieu).

Die Planungen der Schlüsselsituationen für die sozialpädagogische Alltagsbegleitung werden der pädagogischen Leitung der Einrichtung in regelmäßigen Abständen vorgelegt und mit ihr durchgesprochen.

17.2. Elternarbeit

Da die Rückführung zu den Eltern im Regelfall das Ziel der pädagogischen Maßnahme ist, wird von Anfang an auf dieses Ziel hingearbeitet.

Oft ist es notwendig, dass die Eltern und Kinder zunächst Abstand voneinander haben, damit sich die emotionale Lage aus aktuellen Konflikten beruhigen kann. Damit diese Phase des Abstandes möglichst kurz bleibt und bald an der eigentlichen Problematik gearbeitet werden kann, soll sie so effektiv wie möglich gestaltet werden. Das beinhaltet möglichst bald begleitete Kontakte der Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern, die im Anschluss mit den Eltern reflektiert werden. Für den folgenden Kontakt erhalten die Eltern gezielte Unterstützung.

Darüber hinaus wird in der Elternarbeit, die Bereitschaft der Eltern vorausgesetzt, die Methode des Video-Home-Trainings eingesetzt. Zur Durchführung dieser Methode ist eine Sozialpädagogin mit entsprechender Zusatzqualifikation für den Umfang von 20 Stunden eingestellt. Dieser Einsatz wird über zusätzliche Fachleistungsstunden finanziert (siehe 11.).

Dort, wo das Video-Home-Training nicht eingesetzt wird, finden dennoch regelmäßige Beratungsgespräche mit den Eltern statt. Diese werden von den Bezugserzieherinnen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen geführt. Diese werden entsprechend von der Sozialpädagogin oder der Psychologin begleitet, falls sie nicht selbst über eine entsprechende Qualifikation in der Elternberatung verfügen. Jedes Elterngespräch wird vorab nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten (Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen) geplant und im Anschluss reflektiert.

Mit Kindern, bei denen keinerlei Elternarbeit durchgeführt werden kann, wird von der Psychologin oder der Sozialpädagogin Biographiearbeit gemacht, damit eine Aussöhnung mit der eigenen Herkunft geschehen kann. Dort, wo sich die Kinder und Jugendlichen nur schwer einer neuen Person öffnen können, geschieht die Biographiearbeit durch die Bezugserzieherin, die dazu von der Sozialpädagogin oder der Psychologin angeleitet und begleitet wird.

17.3. Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Einzelmethoden werden sowohl zur Förderung des Gruppenprozesses als auch der persönlichen Entwicklung eingesetzt. Bisher werden auf Honorarbasis einzelne Aktionen bei einem Erlebnispädagogen gebucht. Diese beziehen sich darauf, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen – körperlich und emotional – wahrnehmen und lernen, damit umzugehen. Auch besteht einmal jährlich die Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen an einem erlebnispädagogischen Zeltlager teilzunehmen.